



Zahnärztekammer fordert Aussetzung der Testpflicht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Infektionsschutzrisiko ist am heutigen Mittwoch in Kraft getreten und bringt zahlreiche neue gesetzliche Regelungen mit sich – auch für alle Zahnarztpraxen! Mit unserem Informationsdienst haben wir Sie aktuell informiert.

Diese viel zu kurzfristig umzusetzenden Regeln haben berechtigterweise viel Ärger und Unmut in Ihnen hervorgerufen. Vor allem die eilige, eher schon überstürzte Einführung von verpflichtenden Tests aller in unseren Praxen tätigen Personen – unabhängig von ihrem Impfstatus – ist in dieser Schnelle kaum bis gar nicht zu realisieren.

Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hat sich in deutlicher Form an das Gesundheitsministerium Schleswig-Holstein gewandt, um kurzfristig ein Aussetzen der Umsetzungspflicht zu erreichen. Unterstützung erhalten wir von den gesundheitspolitischen Sprechern der FDP im Land- und Bundestag.

Zeitgleich wirkt die Bundeszahnärztekammer im Schulterschluss mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung auf eine mögliche Änderung des Infektionsschutzgesetzes hin. Sie fordern gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit die Herausnahme der Zahnarztpraxen aus dem Wirkungsbereich der verschärften Testregelung (§28b Absatz 2 IfSG).

In Absprache mit dem Vorstandsvorsitzenden der KZV S-H appellieren wir an Sie, die zahnärztliche Versorgung in unserem Bundesland aufrechtzuerhalten - das kann auch bedeuten, im Zweifel der Versorgung den Vorrang zu geben.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend mit einem Informationsdienst unterrichten.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr Kammerpräsident
Dr. Michael Brandt